

Modulbeschreibung: Recht III: Rechtliche Vertiefungsgebiete

Fachbereich	Sozialwesen
Studiengang	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
Modulname (Teilmodulname/n)	Recht III: Rechtliche Vertiefungsgebiete
Modulnummer	SW.1.218
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Thomas Trenczek N. N.
Inhalte	<p>Im Anschluss an die rechtlichen Grundlagenveranstaltungen der Module Recht I und II im 1.-3. Sem. werden besonders praxisrelevante Rechtsgebiete für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit exemplarisch vertieft. Zwei Teilmodule von den nachfolgend genannten Themenbereichen sind zu wählen. Hierzu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der materiellen Existenzsicherung • Jugendrecht (Jugendhilfe-, Jugendstraf-, Jugendschutzrecht) • Familienrecht • Betreuungsrecht • Strafrecht • Sozialhilferecht • Rehabilitation und Teilhabe • Zuwanderungs- und Asylrecht <p>Hierbei kann der Schwerpunkt auch auf sog. Querschnittsaufgaben liegen (z. B. Verfahrenspfleger*in, Schuldenberatung, Organisationsrecht, Rechtsberatung und Rechtsschutz, Konfliktmanagement/Mediation, rechtliche Intervention bei interfamiliärer Gewalt ...). Die angebotenen Themen variieren von Semester zu Semester.</p>
Lernergebnisse/Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können arbeitsfeldspezifische Zusammenhänge von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Spezifika des methodischen und rechtsbezogenen Handelns der Sozialarbeit erfassen und anwenden. Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen Recht und Sozialer Arbeit kritisch reflektieren und gleichzeitig nach Wegen und Standards suchen, wie sich eine sozialanwaltliche, klient*innenorientierte Sozialarbeit entwickeln lässt. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, in den jeweiligen Arbeitsfelder und den entsprechenden Praxisfällen</p>

	einfache, arbeitsfeldspezifische rechtliche Fragen zu bearbeiten, Lösungen zu entwickeln und Klient*innen entsprechend zu beraten (Rechtsanwendungs- und Rechtsberatungskompetenz).
Lehrform(en) (V, Ü, S, P)	S
Lernformen	Theorievermittlung, Übung, Kleingruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminargespräch, Präsentationen
Lehrmaterialien/eingesetzte Medien	Literaturhinweise, Texte, Folienvorlage, Manuskripte, Seminarpläne, Präsentationen, Übungen, Video, DVD u.a.
Literaturangaben	Grund- und Pflichtlektüre sind die entsprechenden Kapitel in Trenczek/Tammen/Behler/von Boetticher „Grundzüge des Rechts“ (in der jeweils aktuellen Auflage); sowie weitere im Vorlesungsverzeichnis/Stud.IP bzw. in den Veranstaltungsübersichten genannte Fachliteratur.
Niveaustufe/Kategorie	BA
Semester	Sommer- und Wintersemester
Semesterlage (Studiensemester)	5. und 6. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme, erforderliche Vorkenntnisse	bestandene Module SW.1.205 und SW.1.206
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Klausur, Referat...)	<p>Je eine Teilprüfungsleistung pro Teilmodul: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (120 Min.) nach Festlegung durch den Dozenten (Wichtung der beiden Teilmodule 50%- 50%, wobei jede der beiden Teilprüfungsleistungen bestanden sein muss).</p> <p><u>Hinweis:</u> Angesichts der Themenvielfalt werden nicht in jedem Semester die gleichen Themen zur Prüfung angeboten. Sollte eine Prüfungsleistung in einem Teilmodul nicht bestanden worden sein, ist für die Wiederholungsprüfung gemäß § 32 Abs. 4 der Prüfungsordnung im Folgesemester eines der dann angebotenen Themen zu wählen und die zugehörige Prüfungsleistung abzulegen.</p>
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 cp
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden (SWS) und	4 SWS (60 h)
- Selbststudium (h)	120 h
Verwendbarkeit des Moduls	
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester
Veranstaltungsort	siehe Vorlesungsverzeichnis bzw. Stud.IP
Veranstaltungszeit	siehe Vorlesungsverzeichnis bzw. Stud.IP
Veranstaltungssprache(n)	Deutsch
Stand der Modulbeschreibung	06.05.2019